

BEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung

über das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ostseebad Prerow am 9. Juni 2024

Gemäß § 33 Abs. 1 und Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2022 (GVOBl. M-V, S. 586), gibt die Gemeindevorstand das in der 2. öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Gemeindevorwahlausschusses durch Beschlussfassung vom 17.06.2024 festgestellte Wahlergebnis für die Gemeinde Ostseebad Prerow bekannt:

1.) Gesamtergebnis:

A.	Wahlberechtigte	1.283
B.	Wählerinnen und Wähler	879
C.	Ungültige Stimmen	18
D.	Gültige Stimmen	861

2.) Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	MoIn Prerow	Barthel, Heiko	421
2.	Einzelbewerber	Seidlitz, Christian	440
D.	Insgesamt		861

Nach § 67 Abs. 2 S. 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (dies entspricht 431 oder mehr Stimmen) erhalten hat.

Der gemeinsame Gemeindevorwahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Christian Seidlitz** die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und somit zum Bürgermeister gewählt worden ist.

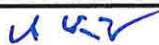
Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten der Gemeinde Ostseebad Prerow gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 LKWG M-V innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist gemäß § 35 Abs. 2 und Abs. 3 LKWG M-V schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevorwahlleitung zu erheben und entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

Born a. Darß, 18.06.2024



Antje Winter
Stellv. Gemeindevorwahlleiterin

Verfahrensvermerke:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	18.06.2024	 A. Winter